

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 187

Langenschwalbach, Freitag, 13. August 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Betrifft: Haferlieferungen von der neuen Ernte.

Bei der Heeresverwaltung besteht großer Bedarf an Hafer. Ich ersuche daher den Haferdruck möglichst zu beschleunigen und den Hafer, der für den Kommunalverband beschlagnahmt ist, der landw. Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M. zum Kauf anzumelden.

Lieferungen von Brotgetreide an die Reichsgetreidekasse sind vorläufig nicht zu erwarten. Es kann also, sobald das für die Ernährung der Kreisbevölkerung für die nächste Zeit nötige Brotgetreide ausgedroschen ist, zuerst der Haferdruck vorgezogen werden.

Der Höchstpreis für Hafer beträgt 15 Mk. für den Zentner. R. G. B. S. 464. Für Hafer, der bis zum 1. Oktober cr. geliefert wird, wird eine Pruschprämie von 5 Mk. für die Tonne - 20 Zentner gewährt.

Sollte bis zum 1. Oktober cr. nicht genügend Hafer geliefert werden, dann müssen die in der maßgebenden Verordnung vom 28. Juni cr. vorgesehenen Zwangsmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Ich kann wohl von den Gemeindebehörden und den einzelnen Landwirten erwarten, daß sie sich ernstlich bemühen, den der Heeresverwaltung dringend benötigten Hafer, soweit das bei den hiesigen Kleinbäuerlichen Verhältnissen und der hohen Haferreise eben möglich ist, zu liefern, damit sich Zwangsmaßnahmen erübrigen.

Langenschwalbach, den 8. August 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

J. B.: Dr. Jengenohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: Ausführung der Gersten-Verordnung vom 28. Juni 1915. R. G. B. S. 384.

I. Die eine Hälfte der Gerste steht den landw. Unternehmern zur freien Verfügung. Sie dürfen sie verfüttern, als Futter verwenden, zu Gerstenmehl, Graupen oder Grütze für den eigenen Bedarf verarbeiten.

Verkäufe aus dieser Hälfte sind zulässig:

a) zu Saatzwecken (sofern sich die betr. Unternehmer nachweislich in den letzten 2 Jahren mit dem Verkauf von Saatgerste befaßt haben);

b) an Betriebe mit Kontingent, das sind Betriebe, welche Gerste verarbeiten oder verarbeiten lassen und von der Reichsfuttermittelstelle eine bestimmte Menge zum Einkauf bewilligt erhalten haben;

c) an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung durch landw. Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt. Die Geschäfte unter a und b sind binnen 3 Tagen nach Abschluß dem Kreisausschuß des Untertaunuskreises anzuzeigen.

II. Die andere Hälfte der Gerste haben die landw. Unternehmer zur Verfügung des Kommunalverbands, vertreten durch seinen Beauftragten, die landw. Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M., zu halten.

Die Bereitstellung bzw. Lieferung an Landwirt. Zentral-Darlehnskasse der zweiten Hälfte der Gerste steht gleich: Die Lieferung selbstgezogener Gerste für Saatzwecke, jedoch nur, sofern sich die Unternehmer nachweislich in den letzten 2 Jahren mit dem Verkauf von Saatgerste befaßt hat.

2. Die Lieferung von Gerste an Betriebe, die Gerste verarbeiten.

Der Abschluß von vorstehend unter 1 und 2 genannten Geschäften ist binnen 3 Tagen dem Kreisausschuß hier anzuzeigen.

III. Die Abgabe von Gerste für Betriebe, die Gerste verarbeiten ist nur gegen Auskündigung einer Menge der gelieferten Gerste entsprechenden Zahl von Bezugsscheinen zulässig. Diese Bezugsscheine sind bei der Anmeldung des Geschäfts beim Kreisausschuß diesem vorzulegen. Ich ersuche die Gemeinde Vorstände um sofortige ortsübliche Bekanntgabe vorstehender Ausführungen. Die verlangten Anzeigen beim Kreisausschuß sind unerlässlich. Versäumnisse müssen strengstens geahndet werden.

Langenschwalbach, den 10. August 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jengenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister

in Adolfsedd, Bärstadt, Bechtheim, Bernbach, Benerbach, Bieidenstadt, Born, Dickshied, Egenhahn, Esch, Fischbach, Grebenroth, Hambach, Hansen u. A., Hestrich, Hennethal, Hettelhain, Hohenstein, Kemel, Kettenbach, Königshofen, Lausenfelden, Michelbach, Niederglabbach, Niederjossbach, Niederlibbach, Niedernhausen, Niederseelbach, Oberauroff, Oberjossbach, Ramschied, Rüdershausen, Seihenhahn, Strinzmargarethä, Vockenhausen, Walsdorf, Wambach, Wehen, Wingabach.

Betrifft: Ziegenzucht und Bodhaltung.

Ich verweise auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 30. Juni cr., Aarbote Nr. 151, und ersuche um umgehende Einsendung der Anmeldung zum Hauptförgegeschäft.

Langenschwalbach, den 9. August 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jengenohl, Kreisdeputierter.

Lebensmittel

werden Montag, den 16. d. Mts., von 4—6 Uhr nachmittags im Lazarett „Continental“ nur gegen Barzahlung in 2 und 5 Pfundpackungen verkauft:

Reis	Pfund	68 Pfg.
Maizgries	"	37 "
Gerste grob	"	37 "
Makkaroni Bruch	"	47 "
Makkaroni lang	"	51 "
Bohnen	"	48 "

Kaffee in 1 Pfundpackungen zu 2.15 Mk.

Rezept für Maizgrieskuchen wird abgegeben.

Langenschwalbach, den 12. August 1915.

Der Vaterländische Frauenverein.

Bekanntmachung

über die Verwendung von Benzol und Solvent-naphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff.), des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. B. S. 516), der Bekanntmachung betreffend Änderung dieses Gesetzes vom 2. Januar 1915 (R. G. B. S. 25) und der Bekanntmachung über Vor-

ratserhebung vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) wird hiermit verordnet:

§ 1.

Dieser Verfügung unterliegen nicht nur gereinigtes oder ungereinigtes Benzol bzw. Motorenbenzol oder Mischungen dieser mit gereinigten oder ungereinigten Benzolhomologen, sondern auch Betriebsstoffe, die hergestellt sind aus Kokereirohbenzol, Leichtöl aus der Teerdestillation, Vorlaufölen von der Destillation von Teeren, sogen. Kohlenwasserstoff aus den Delgasanstalten, wie überhaupt alle benzolhaltigen Körper, die aus Prozessen pyrogener Zerlegung entstammen, gleichgültig, ob sie unter ihrem wissenschaftlichen oder technischen Namen oder unter Phantasiennamen in den Handel gebracht werden.

§ 2.

Dieses Benzol darf nur in enttolluoltem Zustande verkauft, geliefert und verbraucht werden.

Zum Bezug und Ankauf von toluolhaltigem Benzol sind allein berechtigt:

1. Chemische Fabriken, welche das Benzol zur Herstellung von Benzolderivaten für die Heeresverwaltung verwenden;
2. Destillationen, die sich verpflichten, das Benzol gemäß dieser Bestimmung zu enttolluolen und das Toluol an die Kriegskemikalien-Alt.-Ges., Berlin, abzugeben.

Soweit mit den vorhandenen Apparaten eine vollständige Toluolentziehung nicht möglich ist, muß jedoch mindestens der Toluolgehalt so weit herabgesetzt werden, daß er in der Verbrauchsmischung höchstens $\frac{1}{100}$ des Benzolgehalts ausmacht, gleichgültig, ob es sich um ein reines Benzol Toluol-Gemisch oder um ein Gemisch mit dritten oder weiteren Komponenten handelt.

Einer Benzol-Gewinnungs- oder Reinigungsanstalt, der es nachweislich durchaus nicht möglich ist, diese Vorschrift zu erfüllen, oder die sich außerstande sieht, die Enttolluolung in der vorgeschriebenen Weise ausführen zu lassen, kann durch die Inspektion des Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg eine Ausnahme gestattet werden.

§ 3.

Das Benzol von der in § 2 gekennzeichneten Beschaffenheit darf in letzter Hand nur geliefert werden:

— soweit nicht das Kriegsministerium oder in seinem Auftrage die Inspektion des Kraftfahrwesens durch Sondererlaß darüber verfügt hat oder verfügen wird —

- a) an chemische Fabriken (Farbwerke), soweit es nachweislich zur Herstellung von Benzolderivaten für die Heeresverwaltung dient;
- b) an landwirtschaftliche, staatliche oder kommunale Betriebe, wenn es nachweislich als Motorenbetriebsstoff (jedoch nicht für Kraftwagen) zu landwirtschaftlichen, staatlichen oder kommunalen Zwecken benutzt wird;
- c) an gewerbliche Betriebe als Motorenbetriebsstoff sowie allgemein als Kraftwagenbetriebsstoff, jedoch nicht über rund 15 v. H. der Erzeugung bzw. der den Lagerhaltern und Verkäufern von den Gewinnungsanstalten gelieferten Mengen;
- d) an die Erzeuger zum Selbstverbrauch in dem Erzeugungsbetrieb in Mengen, die auf Grund zu stellender Anträge von der Inspektion des Kraftfahrwesens festzusetzen sind.

§ 4.

Das unter 3 b fallende Benzol darf auf Wunsch der Empfänger, soweit der Vorrat reicht, ungemischt, sonst in Form von Benzolgemischen, insonderheit als Benzolspiritus, das unter 3 c fallende nur in Form solcher Gemische verabfolgt werden, und zwar ohne Freigabechein.

Benzol-Spiritus darf nur hergestellt werden:

- für Zwecke des § 3 b aus 70 Gewichtsteilen Benzol und 30 Gewichtsteilen Spiritus,
- für Zwecke des § 3 c aus 25 Gewichtsteilen Benzol und 75 Gewichtsteilen Spiritus.

Jede andere Mischung bedarf der besonderen Genehmigung der Inspektion des Kraftfahrwesens, auf deren Vorschlag die unterzeichnete Behörde jeweilig einen bestimmten Höchstpreis für die Mischung festsetzen wird.

Für Zwecke des § 3 c darf Benzol von Besitzern, die es ihrerseits von dritten Personen erworben haben, nur insoweit abgegeben werden, als die zulässige Menge von 15 v. H. der Erzeugung nicht bereits von früheren Besitzern für den bezeichneten Zweck verwendet worden ist und letztere dies ausdrücklich bescheinigt haben.

(Schluß folgt.)

Der Weltkrieg.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 11. August. (Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Souchez wurde ein französischer Handgranatengriff abgeschlagen.

Bei Colrecy nördlich von Reims versuchten die Franzosen einen von ihnen vor unserer Front gesprengten Trichter zu besetzen. Sie wurden daran gehindert. Der Trichter wurde von uns in Besitz genommen.

Unsere Infanterie wies am späten Abend einen Angriff auf dem Ringkopf ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Schwächere Vorstöße, die die Russen in den letzten Tagen längs der Straße Riga—Mitau machten, wurden leicht abgewiesen. Sonst nördlich des Njemen keine Veränderung.

Ein Angriff starker russischer Kräfte aus Rowno herauf scheiterte. Die Zahl der dort seit dem 8. August gefangenen Russen erhöhte sich auf 2116, die der Maschinengewehre auf 16.

Ostlich von Komza weicht die ganze russische Front. Die stark ausgebaute Czernowj-Bor-Stellung konnte vom Feinde nicht gehalten werden. Unsere verfolgenden Armeen überschritten die Czernowj-Bor und bringen östlich derselben den Der Bahnknotenpunkt südöstlich von Ostrow wurde genommen.

Ostlich von Nowo Georgiwsk wurde das vom Feinde geräumte Fort Benjaminow besetzt. Die Festungen Nowo Georgiwsk und Brest-Litowsk wurden von unseren Luftschiffen mit Bomben belegt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die verbündeten Truppen erreichten in scharfer Verfolgung mit linkem Flügel die Gegend von Kalucze. Auf dem rechten Flügel stürmte die Armee des Generalobersten von Bohrsch heute früh die feindlichen Nachhutstellungen bei Jankow. Seitens des Jankow (westlich von Ladow). Es wurden 1000 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die verbündeten Truppen sind im Angriff gegen feindliche Stellungen hinter dem Abschnitt des Bystrzyca (nördlich von Rabin), des Tyshmienica (westlich von Parczew), wie in der Linie Ostrow-Mzhrusk. Am oberen Bug und der Słota-Ripa ist die Lage unverändert.

Während die Russen auf ihrem raschen Rückzuge auf Lizenzen und in dem eigentlichen Polen die Bohnenfrüchte überall in sinnlosester Weise zu vernichten suchten — was ihnen allerdings bei der Eile, mit der sie sich bewegen mußten, häufig nur lückenhaft gelang — haben diese Taten jetzt, wo sie nicht mehr in von rein polnischen oder ruthenischer Bevölkerung bewohnten Gegenden geschehen sind, eingestellt.

Oberste Heeresleitung.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 12. August. (Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Argonnen eroberten wir nördlich von Buzancy ein französisches Befestigungsgruppen, das ein Minenwerk, machten 74 unverwundete Gefangene, 2 Offiziere und erbeuteten 2 Maschinengewehre.

Bei der Wegnahme eines feindlichen Grabens bei La Harazew fielen einige Gefangene in unsere Hände. Zurücklassung von 40 Toten floh der Rest der Besatzung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

In Kurland und Samogitten ist die Lage unverändert.

Südlich des Njemen schlugen Truppen der Armee des Generals v. Eichhorn einen mit erheblichen Kräften am Dawina-Fluss unternommenen Angriff blutig ab. Der Gegner ließ 700 Gefangene in unseren Händen.

Die Armee des Generals v. Scholz nahm den Brückenkopf von Wiszna und warf südlich des Narew den Feind über den Gaz-Fluß. Seit dem 8. August machte die Armee 450 Mann, darunter 11 Offiziere zu Gefangenen und erbeuteten 12 Maschinengewehre.

Die Armee des Generals v. Gallwitz stürmte Zambrowo und drang weiter südlich unter ständigen Kämpfen über Anzejew in südlicher Richtung vor.

Vor Nowo Georgiewsk nichts neues.

Eines unserer Luftschiffe belegte den Bahnhof Bialystok mit Bomben. Größere Explosionen wurden beobachtet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Unter vielfachen Kämpfen mit feindlichen Nachhutten wurde die Verfolgung fortgesetzt und der Muchawka-Abchnitt überbrückt. Lutow ist besetzt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Nachdem die verbündeten Truppen an mehreren Punkten die zu verteidigten Stellungen eingebrochen waren, sind die Russen seit heute Nacht auf der ganzen Front zwischen Su und Parczew im Rückzuge.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 11. Aug. (W.T.B. Amtlich.) Am 10. August gingen unsere Ostseestreitkräfte die in der Einfahrt zu dem Runds-Archipel liegende befestigte Schäreninsel Utö an. Sie wurden durch ihr Feuer in der Einfahrt stehende russische Streitkräfte, unter ihnen einen Panzerkreuzer der Makarow-Klasse zum Rückzug und brachten die feindliche Küstenbatterie durch eine Anzahl guter Treffer zum Schweigen.

Am gleichen Tage trieben abends deutsche Kreuzer russische Torpedoboote, die sich bei Berel am Eingang vom rigaischen Meerbusen gezeigt hatten, in diesen zurück. Auf einem feindlichen Torpedobootszerstörer wurde ein Brand beobachtet.

Unsere Schiffe wurden wiederholt von feindlichen Unterbooten angegriffen. Sämtliche auf sie abgeschossene Torpedos gingen fehl. Unsere Schiffe erlitten weder Beschädigungen noch Verluste.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabs:
gez. Behndke.

Berlin, 11. Aug. (W.T.B. Amtlich.) Nach tüftlichem Kampf durch die feindlichen Bewachungsstreitkräfte hat S. M. S. Hilfskreuzer „Meteor“ an verschiedenen Stellen der russischen Küste Minen geworfen und sodann Handels- und Fischschiffe geprügelt.

In der Nacht vom 7. zum 8. August stieß er südlich der Inseln auf den britischen Hilfskreuzer „The Ramsey“, griff ihn an und vernichtete ihn, wobei er 40 Mann der Besatzung, darunter vier Offiziere, retten konnte. Am folgenden Tag wurde er von vier britischen Kreuzern geangegriffen. Da ein Kampf aussichtslos und ein Entkommen unmöglich war, versenkte der Kommandant sein Schiff, nachdem die Besatzung, die englischen Gefangenen und die Mannschaft eines auf der Besatzung des Seglers geborgen worden waren. Die Besatzung der „Meteor“ hat wohlbehalten einen Hafen erreicht.

Berlin, 11. Aug. Zum Gouverneur von Warschau ist laut „Voss. Zeit.“ der kommandierende General von Schaffer-Boyadel ernannt worden. Er hat eine Verfügung an die Bevölkerung erlassen, nach der er den russischen Botschafter zum Präsidenten der Stadt Warschau ernannt.

* Kopenhagen, 11. Aug. (Et. Bl.) Die Petersburger Staatsbahn-Direktion gibt in Petersburg durch Aushang in den Bahnhöfen bekannt, daß der Betrieb auf folgenden Linien ab Sonntag eingestellt ist: Rebol—Riga, Riga—Dünaburg, Dünaburg—Wilna, Wilna Ostrog und auf allen Linien westlich der Städte Wilna und Ostrog in Wolhynien.

* Berlin, 11. Aug. Wie der „Tägl. Rundschau“ berichtet wird, meldet die „Daily News“ aus Petersburg, daß infolge der Räumung der Städte zwischen Warschau und Brest-Litowsk von der Zivilbevölkerung etwa 200 000 Personen sich auf der Flucht nach dem Osten befinden.

* Berlin, 11. Aug. Nach einer Meldung der „Deutschen Tageszt.“ aus dem Haag tagte im Felde ein neuer Kriegsrat der Verbündeten, mehrere Vertreter des russischen Generalstabes waren anwesend. Wie verlautet bildete die Offensive auf der Westfront den Hauptgegenstand der Beratungen.

Treue um Treue.

Ein Roman aus Transvaal

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Ein lustiges Treiben begann jetzt um die belagerten Städte. Überall wurden Schanzen ausgehoben, Batterien gebaut und schweres Geschütz aus den Forts von Pretoria und Johannesburg herbeigeschafft. Mit den Vortruppen der Engländer, die verhältnismäßig gering waren, wurde man leicht fertig. Sie wurden einfach überwältigt und in die Städte zurückgetrieben, darauf machten sich die Buren daran, die Bahnlinie zu zerstören, indem sie die Brücken über die Flüsse in die Luft sprengten. Dies war um so wichtiger und notwendiger, als die Engländer mehrfach versuchten, mit Panzerzügen die belagerten Städte zu entsetzen oder wenigstens die zerbrochenen oder zerstörten Telegraphenleitungen wieder herzustellen.

Nienck leistete den Buren vorzügliche Dienste. Besonders als der Adjutant des Vorpostens, dem nunmehr der Befehl zugegangen war, Brijburg einzuschließen, konnte er bei dieser Arbeit die Kenntnisse, die er sich in Deutschland auf Pionierkommando erworben hatte, vortrefflich verwerten.

Am Morgen des 12. Oktober, es war neblig und trübe, ritt Nienck auf der Straße, die an der Bahn entlang bald weiter, bald näher davon nordwärts führte und entdeckte, daß sich durch den Nebel ziemlich gedeckt ein englischer Panzerzug vorsichtig näherte, offenbar hatte er die Absicht, die auf Aurathen des Grafen zerstörten Telegraphenlinien zwischen Kimberley und Mafeking wieder herzustellen, und sofort alarmierte der deutsche Offizier den Posten, der südlich Mafeking etwa bei Mariologo stand, um in aller Eile die Bahnstrecke zu zerstören. Es gelang ihm und drei oder vier jugendlichen Buren, die mit ihm ritten, unter Aufgebot der allergrößten Eile und Pferdekraft, den sich nur mäßig vorwärts bewegenden Panzerzug hinter sich zu lassen und bei dem genannten Posten die Bahnstrecke durch Aufreißen von mehreren Schwellen unpässbar zu machen. Dann zog er die dreißig Mann des Mariologopostens an die Bahnstrecke heran, die Pferde wurden hinter einem kleinen Hügel aufgestellt, während die abgesehenen Buren sich hart an der Bahn hinter einer Erdwelle mit wenigen Spatenstichen eingruben. Als der Panzerzug sich der Stelle näherte, konnte er in Folge des Nebels die zerstörte Bahnstrecke nicht wahrnehmen, fuhr mit vollem Dampf auf und entgleiste. Die Besatzung, bestehend aus dem Oberleutnant Nerbit und wenigen Infantristen, sprang ahnungslos heraus, um zu sehen, was es mit dem Hindernis für eine Verbindung habe.

„Feuer!“ kommandierte in diesem Augenblick Nienck, und die Geschosse überschütteten die verblüffte englische Patrouille, die sich mit Zurücklassung mehrerer Toten schleunigst in den Zug zurückzog. Nienck wußte, daß nun sofort das Maximengeschütz gegen sie feuern würde, deshalb sprang er auf und rief mit weit hin tönender Kommandostimme das ihm aus seiner militärischen Vergangenheit so geläufige: „Marsch! Marsch! Hurrah!“ Die Buren schossen noch einmal ihre Mauserbüchse ab, und ehe das Maximengeschütz in Thätigkeit treten konnte, hatten die Angreifer den entgleisten Panzerzug erreicht und überwältigten die Besatzung mit Kolbenschlägen.

In den nächsten Tagen trafen von allen Seiten die Meldungen über glückliche Gefechte ein, und etwa um die Mitte des Oktober konnten sich die Truppen Cronjes von dem nur gering armierten Mafeking zurückziehen und das Belagerungskorps bei Kimberley verstärken. Inzwischen fiel auch Brijburg in die Hände der Buren, und die Westarmee trat nun ihren energischen Vormarsch auf die Schneeberge an.

(Fortsetzung folgt.)

